



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **17.10.2024** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Im September konnte die Sanierung des Verbindungsweges von der B-189 nach Arzkasten durchgeführt werden.
- Die Erneuerung der Wasserleitung in der Oberstrass wurde planmäßig abgeschlossen, die Asphaltierung des Weges erfolgt Ende Oktober.
- Pater Andreas Rolli wurde im Anschluss an die Maria-Namen Prozession für seine langjährige Tätigkeit als Ortspfarrer gedankt; sein Nachfolger, Sylvain Mukulu Mbangi, wurde am 22. September festlich empfangen und somit auch der Seelsorgeraum Mieminger Plateau um die Pfarre Obsteig erweitert.
- Anfang Oktober wurde die jährliche Krankenhaus-Verbandsversammlung abgehalten. Bei dieser Sitzung wurde die Sanierung des ältesten Gebäudes - Rundbau und Haus 1/2 (erbaut 1930-1934) - beschlossen. 55% der Sanierungskosten werden auf die Mitgliedsgemeinden der Bezirke Imst und Landeck aufgeteilt.
- Die Asphaltierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt im Auftrag des Landes Tirol sind abgeschlossen. Die Markierungsarbeiten entlang der B-189 und des Geh- und Radweges werden in diesen Tagen fertiggestellt. Damit ist zusätzlich zur Beschilderung am Geh- und Radweg die Vorrang-/Nachrangigkeit der Verkehrsteilnehmer noch besser erkennbar. Im Zuge der Markierungsarbeiten werden Parkplätze beim Gemeindehaus markiert.
- Das Gespräch bezüglich der finanziellen Unterstützung für die Neuanschaffung des TLF wurde mit der zuständigen Frau Landesrätin geführt. Eine Unterstützung seitens des Landes wurde zugesagt. Als nächster Schritt sind Gespräche über die mögliche Finanzierung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde zu führen.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt für die geleistete Mehrarbeit in der Zeit bis zur Nachbesetzung der Stelle in der Finanzverwaltung sowie für die perfekte, fehlerlose Abarbeitung der Nationalratswahlen. Ebenso dankt er allen Helfer*innen und den Mitgliedern der Wahlkommission für die Unterstützung und Mitarbeit.

Punkt 2. Bericht Substanzverwalter

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5794/1, KG Obsteig, Oberstrass, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 06.08.2024, Zahl: 213-2024-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 5794/1, KG Obsteig:

rund 280 m² von

M – Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

FL – Freiland § 41

sowie

rund 152 m²

von FL – Freiland § 41

in

M – Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. .323, KG Obsteig, Thal, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.10.2024, Zahl 213BP24-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3795/4, KG Obsteig, Mooswaldsiedlung, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.10.2024, Zahl 213BP24-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Festlegung einer Waldumlage mit den aktuellen Hektarsätzen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage unter Bezugnahme auf die Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 17.09.2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertragsentwurf zwischen Herrn Fabian Faimann und der Gemeinde Obsteig betreffend die Teilfläche von ca. 19 m² auf Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen dafür und mit einer Gegenstimme, dem Kaufvertrag zwischen Herrn Fabian Faimann und der Gemeinde Obsteig über den Verkauf einer Teilfläche von 19 m² auf Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig, (Trennstück 1, gem. Vermessungsurkunde von DI Hermann Floriani, Gz 4529A) zu einem Preis von € 130,-/m², insgesamt € 2.470, -, zuzustimmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Exkammerierung (Herausnahme aus dem öffentlichen Gut) von Trennstück 1, gem. Vermessungsurkunde von DI Hermann Floriani, Gz 4529A, im Ausmaß von 19 m² auf Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig.

Punkt 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 9. Nicht Öffentliches/Personelles

Für diesen Tagesordnungspunkt beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 3
Presse: 1
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister
Erich Mirth, a.h.

Kundgemacht vom 18.10.2024 bis 04.11.2024

In die Niederschrift kann unter www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gemeinderates.html eingesehen werden